

15.02.2019

Neudruck

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/3773

### 2. Lesung

**Gesetz für einen qualitativ sicheren Übergang zu einem reformierten  
Kinderbildungsgesetz**

**Berichtersteller**

Abgeordneter Wolfgang Jörg

### **Beschlussempfehlung**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 17/3773 - wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 14.02.2019/Ausgegeben: 15.02.2019 (15.02.2019)

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)



## Bericht

### A Allgemeines

Durch Beschluss des Plenums vom 10. Oktober 2018 wurde der Gesetzentwurf einstimmig an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend - federführend -, an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Mit dem Gesetzentwurf soll der nahtlose Anschluss an die bisherigen Stabilisierungsmaßnahmen gewährleistet werden, um die Übergangsförderung auf der Grundlage der Verständigung mit den Kommunen für das Kindergartenjahr 2019/2020 sicherzustellen.

Des Weiteren werden die Kindpauschalen für Tageseinrichtungen ein weiteres Jahr um 3 Prozent erhöht. Zudem wird mit diesem Gesetz der Verteilschlüssel für die Zuschüsse für plusKITAs und zusätzlichen Sprachförderbedarf als Grundlage für die Fördersystematik auf Grundlage der KIBIz-Änderungen zum Kindergartenjahr 2014 um ein Jahr verlängert.

### B Beratungsverfahren

Der Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend befasste sich in seiner 25. Sitzung am 8. November 2018 (Ausschussprotokoll APr 17/427) erstmals mit dem Gesetzentwurf. Der Ausschuss vereinbarte, in seiner 27. Sitzung am 6. Dezember 2018 (Ausschussprotokoll APr 17/476) eine Anhörung durchzuführen. Der Ausschuss beschloss ferner den Gesetzentwurf in der 30. Sitzung am 14. Februar 2019 abschließend zu beraten und eine Beschlussempfehlung an das Plenum zu fassen (Ausschussprotokoll 17/544).

### C Abstimmung

- Mitberatung

Der mitberatende Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen hat sich in seiner Sitzung am 18. Januar 2019 abschließend mit dem Gesetzentwurf befasst und ihn mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Fraktionen der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und angenommen.

Der mitberatende Haushalts- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 14. Februar 2019 abschließend mit dem Gesetzentwurf befasst. Die abschließende Beratung und Abstimmung im federführenden Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend fand aber unmittelbar vor der Abgabe des Votums des mitberatenden Haushalts- und Finanzausschusses statt.

- Federführung

Am 14. Februar 2019 hat sich der Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend mit dem Gesetzentwurf befasst und ihn mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Wolfgang Jörg  
- Vorsitzender -